

Vergabeverfahren

**für die Unterstützung bei der Erstellung eines Integrierten
Klimaschutzkonzeptes**

für die Stadt Heimbach

Angebotsabgabeschluss: 28.01.2026 - 11.00 Uhr



Nationalparkstadt
Heimbach
Staatlich anerkannter Luftkurort

Inhalt

1.	Allgemeine Verfahrenshinweise.....	1
1.1	Verfahrensart	1
1.2	Verwendung von Vordrucken und Angebotsabgabe	1
1.3	Termine	1
1.4	Losaufteilung	2
1.5	Angebotskosten.....	2
1.6	Verfahrenssprache	2
1.7	Fehler oder Unklarheiten	2
1.8	Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen.....	3
1.9	Eröffnungstermin	3
2.	Bewerbungsbedingungen.....	3
2.1	Eigenerklärungen und Nachweise.....	3
2.2	Bewertung der Referenzkonzepte sowie beabsichtigte Unterauftragsvergabe	5
2.2.1	Referenzkonzepte.....	5
2.2.1.1	Inhalt des Klimaschutzkonzeptes	6
2.2.1.2	Beachtung der Besonderheiten des öffentlichen Auftraggebers.....	7
2.2.1.3	Aktualität	8
2.2.2	Beabsichtige Unterauftragsvergaben.....	8
3.	Angebot	8
3.1	Angebotsgabe.....	8
3.2	Nebenangebote.....	9
3.3	Einladung zum Präsentationstermin	9
3.4	Verhandlungsrunden.....	9
4.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	10
4.1	Preis	11
4.2	Präsentationstermin.....	11
4.3	Vorkonzept	11
4.4	Organisation und Qualifikation des Projektteams	13
4.4.1	Interdisziplinarität des Projektteams	13
4.4.2	Einschlägige Berufserfahrung des Projektteams bei abgeschlossenen Konzepten	14
4.4.3	Einschlägige Berufserfahrung des Projektteams bei laufender Konzepterstellung	14
5.	Information der unterlegenen Bewerber / Unterbieter	14
6.	Zuschlagserteilung.....	14

1. Allgemeine Verfahrenshinweise

1.1 Verfahrensart

Bei der zu vergebenden Leistungen handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag über freiberufliche Leistungen, welche nicht abschließend beschrieben werden können. Enthalten sind einige konzeptionelle Bestandteile, die ggfs. eine Nachverhandlung über einzelne Elemente der Leistungserbringung erfordern.

Der EU-Schwellenwert von 221.000€ wird nicht überschritten.

Das Vergabeverfahren folgt § 50 UVgO, die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs, dies jedoch ohne die Bindung an die übrigen Vorschriften des UVgO.

Die Auftraggeberin hat sich zur Durchführung einer formlosen öffentlichen Ausschreibung in Kombination mit einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb entschlossen. Diese Entscheidung erfolgt freiwillig und ohne Rechtsanspruch des Bieters, bestimmte Verfahrensvorschriften einzuhalten.

1.2 Verwendung von Vordrucken und Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich unter Verwendung der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vordrucke.

Bei Übernahme der Leistungen werden Sie gebeten, die genannten Vordrucke einschließlich aller Anlagen ausgefüllt und, nach Aufforderung, unterschrieben bis zum Einreichungstermin über das Vergabeportal des Vergabemarktplatzes elektronisch einzureichen. Verspätet eingehende Angebote müssen von der Wertung ausgeschlossen werden.

Mit Angabe eines Angebotes erklären Sie, dass Ihrem Angebot einschließlich aller Preisangaben die Ausschreibungsunterlagen sowie die geforderten Angaben und Erklärungen zugrunde liegen. An diese Angebotserklärung ist der Auftragnehmer bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

Ein Verstoß gegen die folgenden Bewerbungsbedingungen führt zum sofortigen Ausschluss des eingereichten Angebotes, sofern die Bedingungen nicht ausdrücklich einen Ermessensspielraum zulassen.

1.3 Termine

Abgabeschluss eines Angebotes – 28.01.2026

Aufforderung zur Präsentation voraussichtlich bis zum – 10.02.2026

Voraussichtlicher Termin der Präsentation – 19.02.2026

(insgesamt maximal 2 Stunden inklusive 20 Minuten Vortrag)

Auftragserteilung – spätestens 27.02.2026

Projektbeginn – 01.03.2026

Bindungsfrist – 27.02.2026

Im Reiter „Beginn Leistung“ der beigefügten Excel-Tabelle ist darzulegen, wann frühestens mit Leistungserbringung folgender Bausteine begonnen werden kann:

1. Übergabe eine Liste anzufordernder Daten für die THG-Bilanz
2. Erstellung einer THG-Bilanz und Potentialanalyse inkl. Szenarien
3. Gremiensitzungen

Die Ergebnisse der THG-Bilanz und der Potentialanalyse inkl. der Szenarien muss spätestens drei Monate nach Erteilung des Zuschlags, also zum 27.06.2026, in veröffentlichungsfähiger Form vorliegen.

Ausführungszeitraum: 01.03.2026 –30.09.2027

1.4 Losaufteilung

Es findet keine Aufteilung in Lose statt.

1.5 Angebotskosten

Das Angebot ist kostenlos zu erstellen.

1.6 Verfahrenssprache

Das Angebot ist inklusiver sämtlicher Bestandteile und Anlagen in deutscher Sprache zu verfassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

1.7 Fehler oder Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die durch den Bewerber erkannt werden, so hat dieser die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform (Vergabemarktplatz) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis bereits vorher in anderer Form gegeben hat. Entsprechende Fragen oder Einwände müssen unverzüglich, spätestens bis zum 20.01.2026 im Vergabeportal eingegangen sein.

1.8 Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen

Bewerber- und Bieterfragen werden so rechtzeitig beantwortet, dass eine Frist von 6 Kalendertagen eingehalten werden.

1.9 Eröffnungstermin

Zum Angebotseröffnungstermin sind Bieter und Bewerber **nicht** zugelassen.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1 Eigenerklärungen und Nachweise

Mit Abgabe des Angebotes sind auch die ausgefüllten Vordrucke unter der Bezeichnung „Sammlung Eigenerklärungen“ sowie das ausgefüllte Referenzformular (beiliegende Excel-Tabelle) einzureichen.

Folgende Eigenerklärungen sind als Nachweis zur Fachkundigkeit, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen einzureichen:

- Referenzformular über die erfolgte Erstellung von abgeschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzepten für mindestens drei Auftraggeber (bevorzugt Kommunen) in den vergangenen sechs Jahren. Der vorgenannte Zeitraum bestimmt sich nach dem Datum der letzten Rechnungserstellung im entsprechenden Verfahren bzw. dem Abgabeschluss für die Angebote des Verfahrens (Verwendung beiliegender Excel-Tabelle)
- Eigenerklärung zu Korruption und Ausschlussgründen nach §§123, 124 GWB (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Eigenerklärung, dass auch bei etwaigen Nachbeauftragungen von Leistungen der im Leistungsverzeichnis genannte Tagessatz beibehalten wird (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Eigenerklärung, dass es zwischen verschiedenen Positionen im Leistungsverzeichnis in der Ausführungsphase zu Verschiebungen in Aufwand und Umfang kommen kann (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Eigenerklärung, dass eine Haftpflichtversicherung von mindestens 3 Millionen € je Schadensfall abgeschlossen wurde (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Verpflichtungserklärung Scientology (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Ausgefülltes Formular zum Projektteam mit Mindestanforderungen zum Abschluss und Berufserfahrung entsprechend Kapitel 4.4 (bitte beiliegende Excel-Tabelle verwenden).

Folgende Erklärungen sind nur abzugeben, wenn der jeweilige Tatbestand erfüllt ist:

- Erklärung im Falle der Bildung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Erklärung im Falle der Weitergabe an Subunternehmer (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für Subunternehmer (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden).

Für den Fall der Bildung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ist für jedes Mitglied die Zuverlässigkeit in Form einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen (bitte beiliegende Sammlung „Eigenerklärung“ verwenden).

Bedient sich der Bieter oder ein Mitglied einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bzw. der Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen, muss er in diesem Fall der Auftraggeberin nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Erklärung abgibt. Art und Umfang dieser Mittel müssen in der Erklärung nachvollziehbar dargestellt werden.

Alle geforderten Erklärungen sind grundsätzlich zusammen mit dem Angebot abzugeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, die geforderten Erklärungen ggfs. nachzufordern. In dem Falle sind diese sechs Kalendertage nach Aufforderung vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Auftraggeberin. Werden geforderte Erklärungen nicht innerhalb der Nachfrist vorlegt, so kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Auf Verlangen sind darüber hinaus insbesondere folgende Nachweise zur Eignungsprüfung zu erbringen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherer (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft)
- Auszug Handelsregister
- Auszug Handwerksrolle oder Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO NRW
- Eigenerklärung mit Angabe der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter der letzten drei Geschäftsjahre und zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe (ggf. gegliedert nach Berufsgruppen)
- Eigenerklärung des Umsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualifikation der Beschäftigten des Bewerbers
- Eigenerklärung mit Angaben über weitere erbrachte Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (inkl. Auftraggeber mit Namen, Ansprechpartner und Telefonnummer)
- Bestätigung des Versicherungsgebers zur Berufshaftpflichtversicherung

Die Beibringung weiterer Eignungsnachweise bleibt vorbehalten.

2.2 Bewertung der Referenzkonzepte sowie beabsichtigte Unterauftragsvergabe

Die Referenzkonzepte werden zunächst entsprechend folgender Gewichtung und auf Grundlage der aufgeführten Unterkriterien bewertet (siehe Matrix 1):

Kriterium	Unterkriterium		Gewichtung	Faktor
1	Referenzkonzepte	Inhalt des Klimaschutzkonzeptes	40%	0,4
		Beachtung der Besonderheiten des öffentlichen Auftraggebers	25%	0,25
		Aktualität	10%	0,1
2	Beabsichtigte Unterauftragsvergabe	-Keines-	25%	0,25

Folgende Grundlagen sind bei der Bewertung maßgeblich:

- Referenzen, die nicht abgeschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzepten zugeordnet werden können, finden keine Berücksichtigung
- Die eingegangenen Referenzkonzepte und die beabsichtigte Untervertragsaufgabe werden nach den in Kapitel 2.2.1 und Kapitel 2.2.2. aufgeführten spezifischen Unterkriterien bewertet.
- Die vom Bewerber erreichten Punkte werden mit dem oben genannten Faktor multipliziert.
- Die zwei Bewerber, welche die höchste gewichtete Punktzahl bei den Referenzkonzepten und der beabsichtigten Unterauftragsvergabe (Summe der erreichten gewichteten Punktzahl bei Kriterium 1 und 2) und im Unterkriterium „Inhalt des Klimaschutzkonzeptes“ durchschnittlich mindestens 50 Punkte erreichen, werden zu einem Präsentationstermin eingeladen.
- Erreichen mehrere Bewerber Platz 2 der Bewertung, wird derjenige Bewerber zur Präsentation aufgefordert, der die höchste Punktzahl bei der Bewertung der Referenzkonzepte (Kriterium 1) erhalten hat.

2.2.1 Referenzkonzepte

Jeder Bewerber hat zusammen mit dem Angebot mindestens drei Referenzen über die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Kommunen oder andere Auftragnehmer in den letzten sechs Jahren vorzulegen. Andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

Konzepte können nur Integrierten Klimaschutzkonzepten zugeordnet und somit als Referenz gewertet werden, wenn sie die inhaltlichen Anforderungen eines nach der Kommunalrichtlinie geförderten Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfüllen.

Die bei dieser Ausschreibung angesetzten inhaltlichen Anforderungen an eine wertbare Referenz sind dem Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte zur Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020 sowie dem Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie vom 22. Nov. 2021 mit Änderungen vom 18. Okt. 2022 zu entnehmen.

Diese können jeweils unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der-nki/foerderprogramme/kommunalrichtlinie-bis-2021>

Quartierskonzepte und Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) erfüllen diese Anforderung beispielsweise nicht.

Bewertet werden können nur abgeschlossene Integrierte Klimaschutzkonzepte. Diese müssen entweder zusammen mit dem Angebot eingereicht werden, alternativ kann die Internetadresse genannt werden, unter welcher das Konzept heruntergeladen werden kann. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, die jeweiligen Konzepte selbst zu recherchieren. Es sollen dabei maximal fünf Referenzen vorgelegt werden.

Werden mehr als fünf Referenzen eingereicht, ist durch den Bewerber zwingend mitzuteilen, welche Referenzen gewertet werden sollen.

Die nachfolgend genannten Unterkriterien bilden die Bewertungsgrundlage für die eingereichten Referenzen. Hierfür werden die erreichten Punkte in den Unterkriterien je Referenz addiert und danach die Gesamtpunktzahlen aller Referenzen miteinander addiert. Danach wird die so gebildete Gesamtsumme durch die Anzahl der vom Bewerber eingereichten Referenzen dividiert. Der hieraus gebildete Quotient bildet die Punktzahl des Bewerbers.

Die Referenzen werden nach den folgenden Unterkriterien bewertet:

2.2.1.1 Inhalt des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Ein Referenzkonzept welches alle der folgend Inhalte gemäß den Anforderungen der Merkblätter „Erstellung von Klimaschutzkonzepten - Hinweise zur Antragstellung 1. Juli 2017“ und „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement - Hinweise zur Antragstellung 1. Juli 2017“ enthält, erhält bis zu 100 Punkte.

- Kommunenspezifisches Klimaschutzleitbild mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen (10 Punkte)
- Kurzdarstellung aller neu entwickelten Maßnahmen mit mindestens folgenden Inhalten (maximal 60 Punkte erreichbar):
 - o Transparenz bei der Prioritätenbildung der Maßnahme (6 Punkte)
 - o Erfolgsindikatoren (3 Punkte)
 - o Durchführungszeitraum mit mindestens Quartals- und Jahresangaben für Maßnahmen, die in den ersten drei Jahren umgesetzt werden sollen (6 Punkte)
 - o Darstellung der Verantwortlichkeiten unter Benennung der Hauptverantwortlichen (bspw. Fachbereich) (9 Punkte)
 - o Zu erwartende Gesamtausgaben in Euro (6 Punkte)
 - o Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten unter Angabe der konkreten Finanzierung für Maßnahmen, die in den ersten drei Jahren umgesetzt werden sollen (6 Punkte)
 - o Quantitative Angaben zu erwartbaren Energie- und Treibhausgaseinsparungen (6 Punkte)
 - o Quantitative Angaben zum Personalaufwand (in Arbeitstagen) für die Durchführung der Maßnahmen, die in den ersten drei Jahren umgesetzt werden sollen (Verwaltung außer Klimaschutzmanager) (6 Jahre)
- Maßnahmenübergreifender Zeit-, Maßnahmen- und Ressourcenplan für die Maßnahmen, die in den ersten drei Jahren mit mindestens folgenden maßnahmenspezifischen Inhalten,

wahlweise auch als vier Übersichten analog des Merkblattes „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement – Hinweise zur Antragstellung 1. Juli 2017“ (bis zu 30 Punkte)

- Tabellarische Maßnahmenübersicht (7,5 Punkte)
 - Nummer und Kurzbeschreibung der Maßnahme
 - Beteiligte Akteure und Verantwortlichkeiten
 - Quantitative Angaben zu den abgeschätzten entstehenden Investitionskosten in Euro und der erwartbaren, abgeschätzten Treibhausgaseinsparung in t/a
- Arbeitsplan inklusive Personalaufwand für die Abarbeitung der Arbeitsschritte in Tagen intern (Verwaltung) sowie extern (Klimaschutzmanager) (7,5 Tage)
- Balkenplan für die zeitliche Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes inklusive Arbeitsschritte der Maßnahmen mit Monat und Jahr der Umsetzung (7,5 Tage)
- Meilensteintabelle mit Nennung der Inhalte der jeweiligen Meilensteine sowie deren Erfolgsindikatoren und Fälligkeit (7,5 Punkte)

2.2.1.2 Beachtung der Besonderheiten des öffentlichen Auftraggebers

Die vorgelegten Referenzkonzepte werden in diesem Unterkriterium anhand folgender Parameter bewertet:

- Gestaltung des Referenzkonzeptes auf Grundlage der kommunenspezifischen Bedürfnisse des Auftraggebers

Zeigt die vorgelegte Referenz, dass der Bieter sich gezielt mit den regionalen Besonderheiten, Zielgruppen, Stärken, Schwächen, Problemen, Potenzialen (z.B. SWOT Analyse) des jeweiligen Auftraggebers auseinandergesetzt hat, erhält er hierfür 33,3 Punkte.

Ein besonderer Wert wird hierbei auf die Darstellung der positiven Effekte der Umsetzung der Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung, beispielsweise auf die Arbeitsplatzerhaltung oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie auf die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, bspw. die Verbesserung der Lebensqualität, gelegt.

- Umsetzbarkeit der Maßnahmen der ersten drei Jahre aus den Referenzkonzepten

Stellen sich die in den Referenzkonzepten aufgeführten Maßnahmen der ersten drei Jahre als für den Auftraggeber als umsetzbar dar, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, erhält er hierfür 33,3 Punkte. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Erfüllung dieses Kriteriums beim Auftraggeber, für den die Leistung erbracht wurde, nachzufragen.

- Finanzierbarkeit der Maßnahmen der ersten drei Jahre aus den Referenzkonzepten (mit Fokus auf dem ersten Jahr)

Stellen sich die in den Referenzkonzepten aufgeführten Maßnahmen der ersten drei Jahre (mit Fokus auf dem ersten Jahr) als für die Zielgruppe finanzierbar dar, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltslage des jeweiligen Auftraggebers, erhält er hierfür 33,3 Punkte. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Erfüllung dieses Kriteriums beim Auftraggeber, für den die Leistung erbracht wurde, nachzufragen.

2.2.1.3 Aktualität

Die Referenz erhält mehr Punkte, je aktueller sie ist. Maßgeblich ist dabei der Abschluss des Projektes einerseits sowie der Angebotsabgabeschluss des vorliegenden Vergabeverfahrens andererseits. Die Verteilung der Punkte erfolgt entsprechend folgender Tabelle:

Alter der Referenz in Monaten	Punktzahl
0-24	100
24-36	75
36-48	50
48-60	25
60+	10

2.2.2 Beabsichtige Unterauftragsvergaben

Mit Angebotsabgabe hat der Bewerber darzulegen, ob und welche Leistungsbestandteile er an Subunternehmer vergeben möchte. Der Auftraggeberin ist daran gelegen, dass der Bewerber möglichst alle Leistungen selbst erbringt. Dementsprechend erhält ein Bewerber, der keinerlei Unteraufträge vergibt, 100 Punkte. Wird ein Subunternehmer beauftragt, so erhält der Bewerber 50 Punkte. Ist die Heranziehung von zwei Subunternehmern beabsichtigt, so erhält der Bewerber 25 Punkte. Bei drei oder mehr Subunternehmern erhält der Bewerber 0 Punkte.

3. Angebot

3.1 Angebotsgabe

Grundlage für die Angebotsabgabe ist die Leistungsbeschreibung und das dazugehörige Leistungsverzeichnis entsprechend dieser Vergabeunterlagen. Zusätzlich ist das Vorkonzept (s. Kapitel 4.3) einzureichen.

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin erstellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig, sofern sich aus diesen Unterlagen nicht ausdrücklich eine Abweichung ergibt.

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alle Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Das Angebot muss an den vorgesehenen Stellen unterschrieben sein. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.

Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes, die aus Sicht des Bieters erforderlich erscheinen, können dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden. Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Anlagen, auf die nicht ausdrücklich im Angebot hingewiesen wurde, können unberücksichtigt bleiben.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingung oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Sie werden jedoch nicht in die Bewertung mit einbezogen.

Die Preise sind in Euro mit nicht mehr als zwei Nachkommastellen anzubieten. Sie (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer in der vorgesehenen Spalte des Leistungsverzeichnisses anzugeben.

Der Auftragnehmer ist gehalten, Preise, die unter dem Angebotspreis liegen, der Auftraggeberin mitzuteilen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden.

Das Angebot ist elektronisch über die Vergabepattform abzugeben. Dazu müssen mindestens die in der Ausschreibung bereitgestellten Dateien ausgefüllt und abgegeben werden. Für das Vorkonzept muss zwingend der Reiter „Vorkonzept“ in der vorgegebenen Exceldatei genutzt werden. Der Zeitplan ist in den Reiter „Zeitplan Projektdurchführung“ einzufügen. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen (z. B. Fax, E-Mail).

3.2 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen. Nebenangebote in Verbindung mit einem Hauptangebot sind ebenfalls ausgeschlossen.

3.3 Einladung zum Präsentationstermin

Die Auftraggeberin wird nach Auswertung der nach Matrix 1 genannten Kriterien einzelne oder auch alle Bieter auffordern, an einem Präsentationstermin teilzunehmen, innerhalb dessen sie die Herangehensweise und Organisation der Projektbearbeitung vorstellen können.

Sie behält sich vor, zunächst nur diejenigen zwei Bieter aufzufordern, die bei den Referenzkonzepten und der beabsichtigten Unterauftragsvergabe die höchste Punktzahl (Summe der erreichten gewichteten Punktzahl bei Kriterium 1 und 2) und im Unterkriterium „Inhalt des Klimaschutzkonzeptes“ durchschnittlich mindestens 50 Punkte erreicht haben. Erreichen mehrere Bewerber/Bieter die höchste gewichtete Punktzahl (Platz 1), wird die Zahl der aufgeforderten Bewerber auf 3 erhöht.

Die Büros werden gebeten, die Präsentationsfolien einen Tag vor dem Präsentationstermin der Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen.

3.4 Verhandlungsrunden

Die Auftraggeberin behält sich vor, mit den einzelnen Bietern separat eine oder mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen.

4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wird entsprechend folgender Gewichtung ermittelt:

Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung	Faktor
Preis	Keines	15%	0,15
Präsentationstermin	Übersichtlichkeit der Darstellung und der Visualisierung	30%	0,30
	Rhetorik und Kommunikation		
	Inhalt und Struktur		
	Qualität des medialen Einsatzes		
	Diskussion mit den Gremienmitgliedern		
Vorkonzept	Vorgesehene Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanager*in und Büro zur Zielerreichung eines finanzierbaren und umsetzbaren Konzeptes inklusive Zeitplanung einschließlich Aussagen zur Anzahl der Tage vor Ort. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Subunternehmern stellen Sie bitte auch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft und Subunternehmern dar.	35%	0,35
	Vorgesehene Vorgehensweise (Methoden) zur Prozessunterstützung bei der kommunenspezifischen Gestaltung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes		
	Vorgesehene Vorgehensweise (Methoden) zur Prozessunterstützung bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs und bei der Ermittlung und Darstellung der positiven Effekte der Umsetzung der Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung		
	Vorgesehene Vorgehensweise (Methoden) zur Unterstützung bei der frühzeitigen Einbindung lokaler Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung zur partizipativen Erstellung des Konzeptes, vorgesehen Moderationstechniken und Methoden zur Partizipation		
	Vorgesehene Vorgehensweise (Methoden) bei der Ermittlung der maßnahmenspezifischen quantitativen Angaben		
Organisation und Qualifikation des Projektteams	Interdisziplinarität	5%	0,05
	Einschlägige Berufserfahrung abgeschlossene Konzepte	10%	0,10
	Einschlägige Berufserfahrung derzeitige Konzepterstellung	5%	0,05

Die vom jeweiligen Bewerber erreichten Punkte werden mit dem oben angegebenen Faktor multipliziert und im Anschluss addiert. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis nach der nachfolgenden Berechnung den Zuschlag.

4.1 Preis

Für die Bewertung des Preises wird der durch den Bieter eingetragene Endpreis ohne Umsatzsteuer im Dokument „Leistungsverzeichnis“ bewertet.

Das auf dieser Grundlage günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Ein Angebot, welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre, wie das günstigste Angebot, erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte anhand folgender Formel interpoliert:

$$P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis}).$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl des zu bewertenden Angebotes.

4.2 Präsentationstermin

Nach Angebotsabgabe erfolgt die Aufforderung der Bieter, an einem Präsentationstermin teilzunehmen. An diesem Termin soll die Herangehensweise und Organisation der Projektbearbeitung in Form einer Präsentation erläutert werden. Die Präsentation ist verpflichtend von der/den Person/en durchzuführen, welche im Rahmen der Projektbearbeitung die Unterstützung des KSM bei der Akteursbeteiligung durchführen sowie vor den politischen Gremien der Stadt Heimbach auftreten werden.

Im Rahmen dieses Kriteriums werden folgende Aspekte der Präsentation durch die Auftraggeberin bewertet:

- Übersichtlichkeit der Darstellung und der Visualisierung
- Rhetorik und Kommunikation
- Inhalt und Struktur
- Qualität des medialen Einsatzes
- Diskussion mit den Gremienmitgliedern

Hierzu wird eine Jury ins Leben gerufen. Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu 20 Punkte vergeben, wobei die Präsentation, welche aus Sicht des jeweiligen Jurymitglieds das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Präsentationen in Abhängigkeit hierzu bewertet werden.

Für jedes Kriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungen der Jurymitglieder dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert und bilden die Punktzahl des jeweiligen Angebotes im Kriterium „Präsentationstermin“.

4.3 Vorkonzept

Der Bieter muss zwingend ein Vorkonzept erstellen (maximal zwei DIN A4-Seiten, Schriftart Arial 11, exklusive Zeitplanung) und in diesem das beabsichtigte Vorgehen zur Projektbearbeitung erläutern. Darüber hinaus gehende Inhalte des Konzeptes werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die dargestellten Kriterien sind zwingend in den entsprechenden Zellen der Excel-Tabelle einzutragen. Ein

separat eingereichtes Vorkonzept findet keine Berücksichtigung. Das Vorkonzept darf nur Leistungen enthalten, die dem Leistungsverzeichnis entsprechen.

Die Methodik zur Leistungserbringung ist entsprechend der Kriterien im Vorkonzept darzulegen. Angebote, die vom Leistungsverzeichnis abweichende Vorschläge enthalten, werden als nicht wertbares Angebot ausgeschlossen.

Vom Bieter sind folgende fachlich-inhaltliche Aussagen zu folgenden Unterkriterien zu erwarten:

- Geplante Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanagement und Büro zur Zielerreichung eines umsetz- und finanzierbaren Konzeptes **inklusive** Zeitplanung einschließlich Aussagen zur Anzahl der Tage vor Ort. Bei Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Subunternehmern ist auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft sowie den Subunternehmern darzulegen.
- Geplante Vorgehensweise (**Methoden**) zur Prozessunterstützung bei der kommunenspezifischen Gestaltung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Geplante Vorgehensweise (**Methoden**) zur Prozessunterstützung bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges und bei der Ermittlung und Darstellung der positiven Effekte der Umsetzung der Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung
- Geplante Vorgehensweise (**Methoden**) zur Unterstützung bei der frühzeitigen Einbindung lokaler Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung zur partizipativen Erstellung des Konzeptes, vorgesehene Moderationstechniken und Methoden zur Partizipation
- Geplante Vorgehensweise (**Methoden**) bei der Ermittlung der maßnahmenspezifischen quantitativen Angaben

Die Bewertung erfolgt mittels Bewertungsbögen, die von einer Jury der Auftraggeberin ausgefüllt werden. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Punkte errechnen sich anhand der nachstehend genannten Unterpunkte. Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Unterkriterium bis zu 20 Punkte vergeben.

Die Punkteverteilung orientiert sich dabei an folgenden Erwägungen:

- Ein Unterpunkt wird mit 0 Punkten bewertet, wenn der Bieter das Unterkriterium nicht aufgeführt bzw. beschreibt.
- Ein Unterpunkt wird mit maximal 5 Punkten bewertet, wenn die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium nur zum Teil überzeugen. Sie weisen in größerem Umfang (d.h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder vereinzelt (d.h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte und gleichzeitig in größerem Umfang (d.h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte.
- Ein Unterpunkt wird mit maximal 10 Punkten bewertet, wenn die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium insgesamt überwiegend noch überzeugend sind. Sie weisen aber entweder vereinzelt (d.h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder in größerem Umfang (d.h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.

- Ein Unterpunkt wird mit maximal 15 Punkten bewertet, wenn die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium größtenteils überzeugen, weisen aber vereinzelt (d.h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- Ein Unterpunkt im Konzept wird mit maximal 20 Punkten bewertet, wenn die fachlich-inhaltlichen Aussagen des Bieters zum genannten Unterkriterium uneingeschränkt überzeugen.
- Für jedes Unterkriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert.

4.4 Organisation und Qualifikation des Projektteams

Die fachspezifische Ausbildung und Berufserfahrung der entsprechenden Personen ist ebenfalls ein Bewertungsmaßstab und Grundlage für dieses Kriterium. Es besteht keine Obergrenze für die Größe des Projektteams des Bieters. Es müssen jedoch mindestens drei Mitarbeitende namentlich genannt werden. Alle Mitglieder des Projektteams müssen die Mindestqualifikation Master/Diplom/Magister/Dr. (Universität, Fachhochschule, Hochschule) oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen. Darüber hinaus müssen alle Mitglieder des Projektteams an bereits abgeschlossenen oder noch laufenden Klimaschutzkonzepten mitgearbeitet haben (einzutragen im Reiter „Projektteam“ der Excel-Tabelle).

Der Bieter ist verpflichtet, die genannten Mitarbeitenden auch im Projekt einzusetzen. Kann ein benannter Mitarbeitender nicht eingesetzt werden, ist er durch einen Mitarbeitenden mit einer identischen oder besseren Qualifikation (Abschluss und Berufserfahrung) zu ersetzen.

Die Angaben zum Projektteam sind in dem den Vergabeunterlagen beiliegenden Formblatt (Excel-Datei) an der dafür vorgesehenen Stelle zu machen. Da es sich um wertungsrelevante Angaben handelt, können diese bei Fehlen nicht nachgefordert werden. In diesem Fall wird das Angebot in diesem Zuschlagskriterium mit null Punkten bewertet.

Die Organisation und Qualifikation des Projektteams wird nach den folgenden Unterkriterien bewertet:

4.4.1 Interdisziplinarität des Projektteams

Mit diesem Kriterium wird bewertet, über wie viele verschiedene fachspezifische Ausbildungen die verschiedenen, mit der Durchführung des Auftrags befassten Personen aus den Fachbereichen

- Kommunikationswissenschaft
- Naturwissenschaften
- Ingenieurwissenschaften
- Geisteswissenschaften inkl. Sprachwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

verfügen. Dem Bieter steht hierbei frei, anzugeben, wie viele Mitglieder das Projektteam enthält.

Werden bei dem Auftrag Fachkräfte aus mindestens vier verschiedenen Fachrichtungen eingesetzt, erhält das Angebot in diesem Kriterium 100 Punkte. Beim Einsatz von Fachkräften aus weniger Fachrichtungen reduziert sich die Punktzahl jeweils um 25 Punkte.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise über den Abschluss der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung zu fordern. Werden diese nicht vorgelegt, wird das Angebot in diesem Zuschlagskriterium mit null Punkten bewertet.

4.4.2 Einschlägige Berufserfahrung des Projektteams bei abgeschlossenen Konzepten

Im Rahmen der einschlägigen Berufserfahrung des Projektteams wird bewertet, wie hoch im Durchschnitt der prozentuale Anteil der Mitglieder des Projektteams ist, der schon einmal ein Klimaschutzkonzept erstellt hat.

Ein Projektteam, bei denen 100% der Teammitglieder in den letzten 6 Jahren vor Angebotsabgabeschluss ein Klimaschutzkonzept erstellt haben, erhält in diesem Kriterium 100 Punkte. Maßgeblich ist der Abschluss des Projektes.

Darunter verteilen sich die Punkte analog zum Prozentsatz der Mitglieder des Projektteams, die in der Vergangenheit ein Klimaschutzkonzept erstellt haben (z.B. 80%=80 Punkte).

4.4.3 Einschlägige Berufserfahrung des Projektteams bei laufender Konzepterstellung

Ein Projektteam, bei denen 100% der Teammitglieder derzeit ein Klimaschutzmanagement bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unterstützt, erhält in diesem Kriterium 100 Punkte.

Darunter verteilen sich die Punkte analog zum Prozentsatz der Mitglieder des Projektteams, die derzeit ein Klimaschutzmanagement bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes unterstützten (z.B. 80% = 80 Punkte).

5. Information der unterlegenen Bewerber / Unterbieter

Bieter, deren Angebot keinen Zuschlag erhält, erhalten nach Zuschlagserteilung eine Mitteilung über die Nichtberücksichtigung ihres Angebotes.

6. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform.